

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Nr. 11 A. H. Francke an Ph. J. Spener 08.01.1691

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6194**

## 11. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Erfurt, 8. Januar 1691

*Inhalt*

Hat von Speners Plänen, nach Berlin zu gehen, erfahren. – Legt das Dekret der Erfurter Kommission bei, das ihm Informationen in Privathäusern verbietet.

*Überlieferung*

A: AFSt/H D 66: 103–104

D: Kramer, Beiträge, 202

## Neuen Sieg durch neues Leiden!

Theurester Vater in Christo.

Ich bin nun auff gewisseste versichert worden, daß unser himmlischer Vater  
Ihn dem Sachsen Lande entziehen wolle.<sup>1</sup> Gelobet sey in allem die ewige  
weißheit, welche denen die im Finstern sassen ein Liecht hat lassen auff-  
gehen<sup>2</sup>, und es nun ihnen wieder entziehet, weil Sie es von sich stossen: Ich  
bin aber gewiß in dem Herrn Jesu, er sende Ihn abermahls nicht vergebens,  
sondern werde Ihm einen dapfferen kampff und drauff erfolgenden herr-  
lichen Sieg in seinem alter fürbehalten haben. Amen! Das ist: es werde war.<sup>3</sup>

Von unserm Zustande habe jüngst bericht gethan<sup>4</sup>, daß der himmel schon  
über und über schwartz sey<sup>5</sup>. Es hat auch noch desselbigen tages einen Schlag  
gethan, wie beygehendes decret<sup>6</sup>, so mir selbigen Tages zugesandt worden,  
ausweist. Man hat auch beschlossen gehabt dem Herrn Senior<sup>7</sup> sein kinder  
examen mündlich zu untersagen, welches aber so unvernemlich durch den

<sup>1</sup> Zu Pfingsten 1690 war erstmals die Anfrage an Spener ergangen, ob er die freigewordene Stelle als Propst an St. Nikolai in Berlin annehmen wolle. Die Verhandlungen über die Modalitäten des Wechsels zogen sich aber hin, so daß an Spener erst am 28.3.1691 die Berufung zum Konsistorialrat, Propst und Inspektor nach Berlin, St. Nicolai, erging; am 3.6.1691 verließ er Dresden (GRÜNBERG 1, 251–254).

<sup>2</sup> Jes 9,1.

<sup>3</sup> Anfang der 9. Strophe des Liedes „Vater unser im Himmelreich“ von Martin Luther, 1539 (EG Nr. 344).

<sup>4</sup> Wohl ein nicht überlieferter Brief Franckes vom 30.12.1690 (vgl. Z. 11–13 und Anm. 6).

<sup>5</sup> Vgl. 1Kön 18,45 (das Gottesurteil auf dem Karmel).

<sup>6</sup> Das am 30.12.1690/ 9.1.1691 erlassene Dekret ist die erste Maßnahme der unter demselben Datum nach Leipziger Vorbild eingesetzten Kommission der Gegner Franckes und Breithaupt, in dem Francke die Durchführung von Privatinformationen verboten wurde (AFSt/H D 66: 102 [Abschrift]). Anlaß für die Einsetzung der Kommission war eine Auseinandersetzung Breithaupt mit dem Gymnasialdirektor Zacharias Hogel d.J. (1637–1714) über die Frage, ob ein Wiedergeborener die Gebote Gottes halten könne oder nicht. Faktisch schaffte sich hier der gegen Francke gestimmte Teil der Erfurter Geistlichkeit eine Institution, um gegen Francke vorgehen zu können (vgl. KRAMER, Beiträge, 109–119).

<sup>7</sup> Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).

- 15 Stadtschreiber<sup>8</sup> fürgebracht worden, daß man selbst nicht weiß, obs geschehen sey oder nicht. Man bleibet aber von beyden Seiten, so viel mir wissend, nun dabey, daß es nicht geschehen sey.<sup>9</sup> Er würde es aber ihres verbots unerachtet fortgehalten haben, weil es mit Ihm dißfalls, ob Senioratum, eine andere beschaffenheit hat als mit mir. Ich habe es biß dato eingestellt.<sup>10</sup> Was von  
20 privat information in bürger heusern gemeldet wird, verstehe ich selbst noch nicht. Denn dergleichen ex professo von mir nie angestellt worden.<sup>11</sup> Die commissarii<sup>12</sup> sind professi hostes. Der Herr Senior hat gar eine ernstliche protestation Schriftt wieder die commission in den Rath eingegeben.<sup>13</sup>

Der lebendige Gott der mich beruffen und das werck meiner hände kräftiglich gesegnet hat, siehets und hörets, und wirds alles wol machen, so lieb ihm seine Ehre ist. Darum bin ich ohne Sorge, denn der Vater hat uns lieb.

Künfftig ein mehrers. Hiemit verharre  
Meines Theuresten Vaters Gehorsamer Sohn  
M. A[ugust] H[ermann] Francke.

- 30 Erff[urt] den 8./18. Jan. 1691.

Dem Magnifico und hochwürdigen Herrn Herrn Philipp Jacob Spenern, der H. Sch[rifft] D. und I. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachßen Oberhoffprediger, beichtvater und kirchenRaht, wie auch des OberConsistorii würdigsten Assessor.

- 35 In Dreßden

<sup>8</sup> Immanuel Hogel, Bruder von Zacharias Hogel (BIEREYE 1, 56).

<sup>9</sup> Über den Vorgang liegen keine Nachrichten vor.

<sup>10</sup> Zu Franckes und Breithaupts Predigtexamen s. Brief Nr. 10, Anm. 42 und 43.

<sup>11</sup> Auch Breithaupt erklärt das Verbot für gegenstandslos, indem er in einem Schreiben an den Rat vom 5.1.1691 betont, daß Francke lediglich zu Mahlzeiten eingeladen worden sei und dabei erbauliche Diskurse geführt habe (KRAMER, Beiträge, 89f; vgl. WALLMANN, Theologie und Frömmigkeit, 339).

<sup>12</sup> Die Kommission bestand neben dem genannten Stadtschreiber aus sechs Ratsmitgliedern: dem Oberratsmeister Joachim Andreas von Brettin, dem Syndicus Johann Wilhelm Sömmering sowie den Räten Georg Christoph Petri von Hartenfels, Johann Schorch, Wolfgang Winzheim und Anton Hallenhorst (BIEREYE 1, 56).

<sup>13</sup> Breithaupt, der als Senior des Ministeriums und Präses des Ministerialkonvents bei der Bildung der Kommission übergangen worden war, hatte am 5. Januar eine Protestation an den Rat gerichtet, in der er auf die Rechtswidrigkeit der Kommission hingewiesen hatte (KRAMER, Beiträge, 89f. 119f; vgl. Anm. 11).